

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Juli/August 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

bevor wir uns in die Sommerpause verabschieden, melden wir uns noch einmal mit einer Doppelausgabe für die Monate Juli und August.

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat zwei Dokumente herausgegeben, die eine einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen sollen.

Das IFRIC-Update Juni 2024 wurde veröffentlicht. Themen dieser Ausgabe sind: „Classification of Cash Flows related to Variation Margin Calls on ‘Collateralised-to-Market’ Contracts“ sowie „Disclosure of Revenue and Expenses for Reportable Segments“.

Außerdem wurde IDW ERS FAB 7 zur HGB-Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften verabschiedet. Die finale Fassung soll den bestehenden IDW RS HFA 7 n. F. ersetzen. Abschließend informieren wir Sie über die Veröffentlichung von zwei Briefing Papers zu DRS-Änderungen aufgrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC).

In der Rubrik Veröffentlichungen möchte ich Sie insbesondere auf die Publikationen zu IFRS 18 hinweisen: Wie Unternehmen ihre finanzielle Leistung in Zukunft kommunizieren. Dazu stehen nun „First Impressions“ und ein „Talkbook“ zur Verfügung.

Die Accounting News gehen nun in die Sommerpause. Im September melden wir uns wieder zurück. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine erholsame Urlaubszeit.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
 Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Nachhaltigkeitsberichterstattung	2
ESMA veröffentlicht zwei Dokumente zur Unterstützung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung	2
02 IFRS-Rechnungslegung	3
IFRIC-Update Juni 2024 veröffentlicht	3
03 HGB-Rechnungslegung	4
IDW ERS FAB 7 zur HGB-Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften verabschiedet	4
DRSC veröffentlicht zwei Briefing Paper zu DRS-Änderungen aufgrund der CSRD	4
IDW RS FAB 41 zu Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss verabschiedet	5
04 Klardenker-Blog	6
05 Veranstaltungen/Veröffentlichungen	7
06 Ansprechpartner:innen	11

ESMA veröffentlicht zwei Dokumente zur Unterstützung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat zwei Dokumente herausgegeben, die eine einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen sollen.

Zum einen hat die ESMA einen Abschlussbericht über die Leitlinien zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsinformationen (Final Report on the Guidelines on Enforcement of Sustainability Information (GLES)) veröffentlicht. Die darin enthaltenen Leitlinien stecken den Rahmen für das Enforcement durch die zuständigen nationalen Behörden ab. Der Bericht sowie die Leitlinien beruhen auf dem im Dezember 2023 zur Konsultation gestellten Entwurf und wurden nun auf Basis des Feedbacks aus der Konsultation finalisiert. Die Leitlinien werden demnächst auf der Website der ESMA in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung gestellt.

Zum anderen hat die ESMA eine öffentliche Erklärung zur erstmaligen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht. In dieser Erklärung weist die ESMA auf die bereits von der EU-Kommission sowie der EFRAG veröffentlichte Guidance hin. Zudem

werden Schlüsselbereiche hervorgehoben, die nach Ansicht der ESMA von besonderer Bedeutung sind:

- Einführung von Governance-Regelungen und internen Kontrollen, die eine qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsberichterstattung fördern können
- ordnungsgemäße Gestaltung und Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Transparenz in Bezug auf diese Analyse
- Transparenz bei der Inanspruchnahme von Übergangserleichterungen
- Erstellung einer klar strukturierten und digitalisierungsfähigen Nachhaltigkeitserklärung und
- Schaffung einer Verbindung zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen.

Beide Dokumente sind in der [Pressemitteilung](#) der ESMA verlinkt.

IFRIC-Update Juni 2024 veröffentlicht

Das IFRS IC hat folgende (vorläufige) Agenda-Entscheidungen getroffen:

Vorläufige Agenda-Entscheidungen

- Classification of Cash Flows related to Variation Margin Calls on 'Collateralised-to-Market' Contracts (IAS 7 *Statement of Cash Flows*)

Agenda-Entscheidung zur Vorlage beim IASB

- Disclosure of Revenue and Expenses for Reportable Segments (IFRS 8 *Operating Segments*)

Die Agenda-Entscheidung wird dem IASB in seiner Sitzung im Juli 2024 vorgelegt und bei Zustimmung des IASB in einem Addendum zum IFRIC-Update im Juli 2024 veröffentlicht.

Das vollständige IFRIC-Update ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

IDW ERS FAB 7 zur HGB-Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften verabschiedet

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 20. Juni 2024 den Entwurf einer Neufassung der IDW-Verlautbarung zur HGB-Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften verabschiedet. Die finale Fassung soll den bestehenden IDW RS HFA 7 n. F. (Stand 30. November 2017) ersetzen.

Der Entwurf berücksichtigt Änderungen der Rechtslage, die sich durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) und das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuergesetzes (KöMoG) ergeben. Dazu gehört unter anderem die bilanzielle Behandlung von

Abfindungen an ausscheidende Gesellschafter in Sonderkonstellationen. Zudem enthält der Entwurf Ergänzungen, Änderungen und Klarstellungen, insbesondere zur Konzernrechnungslegungspflicht bei der sogenannten Einheitsgesellschaft und zur Eigenkapitaldefinition.

Der IDW RS FAB 7 soll erstmals anzuwenden sein auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen; eine vorzeitige Anwendung wird empfohlen.

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge können bis zum 30. September 2024 eingereicht werden.

DRSC veröffentlicht zwei Briefing Paper zu DRS-Änderungen aufgrund der CSRD

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 5. Juli 2024 zwei Briefing Paper herausgegeben, welche den Stand der aktuellen Diskussionen zu den Auswirkungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf den geplanten DRS zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen sowie DRS 20 zur Konzernlageberichterstattung darlegen.

Die durch die CSRD überarbeitete Bilanzrichtlinie verpflichtet bestimmte Unternehmen, in ihren Lage- bzw. Konzernlageberichten über die wichtigsten immateriellen Ressourcen zu berichten und die Abhängigkeit des Geschäftsmodells von solchen Ressourcen zu erläutern. Das Briefing Paper gibt einen Überblick über die bisherigen Diskussionen des DRSC und verweist auf ein gemeinsam

mit der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenes [Whitepaper](#) („Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für (nachhaltiges) Wirtschaften – Chancen und Herausforderungen der neuen Berichtspflicht“).

Das zweite Briefing Paper stellt die vorläufigen Entscheidungen des Gemeinsamen Fachausschusses zur Überarbeitung des DRS 20 dar. Zudem enthält das Papier eine Übersicht der bisher identifizierten Schnittstellen zwischen dem Konzernlage- und Konzernnachhaltigkeitsbericht in tabellarischer Form.

Beide Briefing Paper sind über die [Pressemitteilung](#) des DRSC zugänglich.

IDW RS FAB 41 zu Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss verabschiedet

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 10. Juli 2024 die finale neu gefasste IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: *Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss* (IDW RS FAB 41, vormals IDW RS HFA 41) verabschiedet.

Im Zuge der Finalisierung des IDW RS FAB 41 wurden wenige klarstellende Ergänzungen gegenüber dem im Dezember 2023 veröffentlichten Entwurf der neu gefassten Verlautbarung vorgenommen (zum Entwurf berichteten wir in den [Express Accounting News 44/2023](#)). Die Ergänzungen betreffen unter anderem die Angabe des Vorjahres-

Eigenkapitals im Abschluss, der auf den ersten Abschlussstichtag nach dem Wirksamwerden eines Formwechsels aufzustellen ist.

IDW RS FAB 41 ist erstmals anzuwenden auf Formwechsel, denen ein nach dem 31. Juli 2024 gefasster Formwechselbeschluss zugrunde liegt.

Die Verabschiedung des neu gefassten IDW RS FAB 41 wurde in einer Mitteilung auf der [Internetseite des IDW](#) bekannt gegeben. Die Verlautbarung wird in Heft 7-8/2024 der IDW Life veröffentlicht.

Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

Cyberkriminalität in Deutschland: Bedrohungslage verschärft sich

In den vergangenen zwei Jahren wurde mehr als jedes dritte Unternehmen Opfer von E-Crime. Das zeigen die Ergebnisse unserer [Studie „E-Crime: Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft 2024“](#), für die wir mit 750 repräsentativ ausgewählten Unternehmen gesprochen haben. Unser Experte Michael Saueremann stellt in seinem Klardenker-Beitrag fünf Aspekte aus der Studie ausführlich vor und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Eine wichtige Erkenntnis: Datenlecks gehören zu den häufigsten IT-Sicherheitsvorfällen. Im Falle eines Datenlecks kommen schlagartig viele Fragen auf das Unternehmen zu: Wie groß ist das Leck, und welche Systeme sind betroffen? Wessen Daten sind abgeflossen? Wer muss unterrichtet werden, und welche Personen und Organisationen werden in Kürze unangenehme Fragen stellen?

[Lesen Sie im Klardenker](#), wie Unternehmen mit Datenlecks und den bohrenden Fragen umgehen sollten und welches die größten Sicherheitslücken sind.



Rote Karte für Geldwäscher – Geldwäscheprävention im Profifußball

Pünktlich zum Anpfiff der Fußball-Europameisterschaft 2024 hat die Europäische Union neue Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen. Auch der Fußball ist davon betroffen. Die Verordnung erweitert den Kreis der geldwäscherechtlich Verpflichteten um Profifußballvereine und Fußballagenten und soll strukturelle Schwachstellen im Bereich des Geldwäsche-Risikomanagements beseitigen. Damit reagiert der europäische Gesetzgeber auf die seit Jahrzehnten diskutierte Anfälligkeit des Fußballsektors für inkriminierte Geldflüsse.

Lesen Sie [hier](#), auf was sich die Fußballclubs einstellen müssen.



WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Themen auf unserem Klardenker-Blog: Wir analysieren, [warum der Energiesektor beim Wiederaufbau der Ukraine eine wichtige Rolle einnimmt](#) und sprechen im [Podcast mit Dr. Ariane Reinhart, Vorstandsmitglied bei der Continental AG](#), darüber, auf welche Details es beim Führen jetzt besonders ankommt. Wir beschreiben außerdem, wie [nachhaltige Stadionkonzepte für Aufbruchstimmung](#) sorgen können und erörtern, was [die CSRD-Anforderungen für Fußballclubs](#) bedeuten.

Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.

Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie darin Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. [Jetzt anmelden.](#)



Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [↗ hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. [↗ Hier registrieren](#).

IFRS 18: Wie Unternehmen ihre finanzielle Leistung in Zukunft kommunizieren – „First Impressions“ und „Talkbook“ veröffentlicht

Die Darstellung von Informationen zur finanziellen Leistung des Unternehmens im IFRS-Abschluss ist nach den aktuell gültigen IFRS-Regelungen uneinheitlich. Dies stellt die Investoren vor die Herausforderung, die finanzielle Leistung von Unternehmen zu vergleichen.

Deshalb wird sich die Art und Weise, wie Unternehmen ihre finanzielle Leistung kommunizieren, verändern. Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im April 2024 einen neuen IFRS-Rechnungslegungsstandard – IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements* – veröffentlicht.

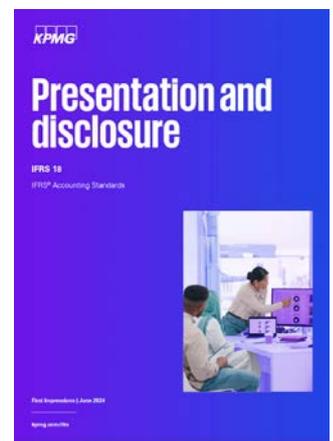
Was bedeutet das für die Finanzberichterstattung von Unternehmen?

Einen ersten Überblick erhalten Sie in unserem Talkbook [↗ „IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss“](#) (deutsch) und [↗ „IFRS 18: Presentation and disclosure in the financial statements“](#) (englisch).



Die KPMG International Standards Group hat darüber hinaus eine 86-seitige Publikation „First Impressions“ zu IFRS 18 veröffentlicht. Diese Publikation ergänzt das Talkbook um weiterführende Details zu den wesentlichen Änderungen, Antworten auf erste Zweifelsfragen sowie anschauliche Beispiele und Grafiken zu den neuen Vorschriften.

Die „First Impressions“ zu IFRS 18 erhalten Sie [↗ hier](#). Durch die Veröffentlichungen soll ein besseres Verständnis für den neuen Standard und dessen Auswirkungen vermittelt werden.



Hier informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Der Referentenentwurf des Corporate Sustainability Reporting Directive Umsetzungsgesetzes

KoR 06/2024,
S. 229–241

Prof. Dr. Christian Fink,
Dr. Rüdiger Schmidt

Neue Transparenzanforderungen für Reverse-Factoring: Änderungen in IAS 7 und IFRS 7

KPMG Corporate Treasury News,
Ausgabe 144

Ralph Schilling

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[➤ CSR-D-Richtlinie im Profifußball: Nachhaltig punkten.](#)

Was haben Bayern München, VfB Stuttgart, Werder Bremen und Hamburger SV gemeinsam? Sie alle sind von der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen und zukünftig verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erweitern. Denn diese vier und zwölf weitere Clubs der ersten und zweiten Fußball-Bundesliga sind als Kapitalgesellschaften organisiert und überschreiten mit ihrer Größe eine für die CSRD-Compliance relevante Grenze.

In unserem [➤ Whitepaper „CSRD im Profifußball“](#) beschreiben wir, welche Anforderungen die als Kapitalgesellschaft organisierten Bundesliga-Clubs gemäß der CSRD erfüllen müssen. Und wir zeigen Wege auf, wie die relevanten Prozesse zu gestalten sind, um die Vorgaben (prüfsicher) zu meistern. Die enorme mediale Präsenz und die besondere Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft erlauben keine fehlerhafte Umsetzung der Vorgaben. Alle Fußball-Clubs schreiben Integrität und Compliance groß und wollen mit einem positiven Image punkten. Die neue Transparenzpflicht ermöglicht den Clubs, auch außerhalb des Platzes Punkte zu sammeln.

[➤ Green Bonds mit „EU-Ausweis“: Neue Regulierung stärkt Glaubwürdigkeit](#)

Mit Green Bonds können Unternehmen ökologische Projekte finanzieren und gleichzeitig ihr Engagement für Nachhaltigkeit demonstrieren. Eine Besonderheit dieser „grünen Anleihen“ liegt in ihrem sogenannten „Greenium“ – ein an „Premium“ angelehnter Begriff, der einen Preisvorteil gegenüber einer gewöhnlichen Anleihe verdeutlichen soll. Aufgrund der Popularität bei Investoren können Green Bonds teilweise mit niedrigeren Zinsen platziert werden und sind schneller überzeichnet. Mit der neuen EU-Regulierung und der geschützten Bezeichnung „EU Green Bond“ (EuGB) ist ein weiterer Schub für diese Finanzierungsform zu erwarten.

[➤ Ein Jahr Lieferkettengesetz: Zwischenbilanz und Praxistipps](#)

Inwieweit halten Unternehmen die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein – und bei welchen Aspekten gilt es womöglich nachzujustieren? Das für die Kontrolle und Durchsetzung des LkSG zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften (1. Januar 2023) Bilanz gezogen. Wir analysieren die Ergebnisse, geben Handlungsempfehlungen für die Compliance und zeigen auf, welche entscheidende Rolle das Third Party Risk Management spielen kann.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[➤ Settlement by electronic payments](#)

The question of when to recognise or derecognise a trade receivable or payable seems relatively simple at first sight. However, it has generated a significant amount of debate, as there is diversity in practice for both the receivable and payable sides of the transaction.

Companies that recognise or derecognise financial assets or financial liabilities on the payment initiation date could see a change to their accounting following [➤ amendments](#) to IFRS 9 *Financial Instruments* issued by the International Accounting Standards Board (IASB).

However, companies may be permitted to derecognise financial liabilities settled by an electronic payment system earlier than their settlement date, subject to certain criteria being met.

[➤ Classification of financial assets](#)

Over the past few years, questions have arisen regarding how to classify some financial assets with ESG-linked features — e. g. a loan with a reduction in its interest rate if a specified ESG target is met by the borrower — under existing requirements. As the global market for these financial assets is growing rapidly, there has been an urgent need for clarification on how such features should be analysed.

The International Accounting Standards Board (IASB) has now [➤ amended](#) IFRS 9 *Financial Instruments* following its post-implementation review (PIR) of the classification and measurement requirements. The amendments include guidance on the classification of financial assets, including those with contingent features.

The IASB has also amended IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures*. Companies will now be required to provide additional disclosures on financial assets and financial liabilities that have certain contingent features.

[➤ ESRS implementation – EFRAG guidance](#)

EFRAG has published three [➤ implementation guidance](#) documents covering some of the more challenging aspects of ESRSs. This non-authoritative guidance aims at supporting companies that apply the ESRSs.

- [➤ What does the implementation guidance cover?](#)
- [➤ Why is it important for companies?](#)
- [➤ What other implementation support is planned?](#)
- [➤ Actions for companies](#)

[➤ Banks climate-related disclosures](#)

Investors are demanding ever more comprehensive disclosures on the impact of climate-related matters. They are expecting a company's financial statements, management discussion and analysis (MD&A) and sustainability-related disclosures to provide a coherent, connected and integrated picture of the risks and opportunities facing the business.

We have analysed the 2023 annual reports of 35 major banks around the world, looking at the nature and extent of their climate-related disclosures. This [➤ report](#) provides our key observations from this benchmarking analysis.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

➤ [Insurers' climate-related disclosures](#)

Investors are demanding ever more comprehensive disclosures on the impact of climate-related matters. They are expecting a company's financial statements, management discussion and analysis (MD&A) and sustainability-related disclosures all to provide a coherent, connected and integrated picture of the risks and opportunities facing the business.

Our 2023 climate-related disclosure benchmarking analysis covers 47 major insurers. It focuses on five key areas: financial reporting, financed and insurance-associated emissions, transition plans, nature-related disclosures and assurance.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-3646
markuskreher@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST

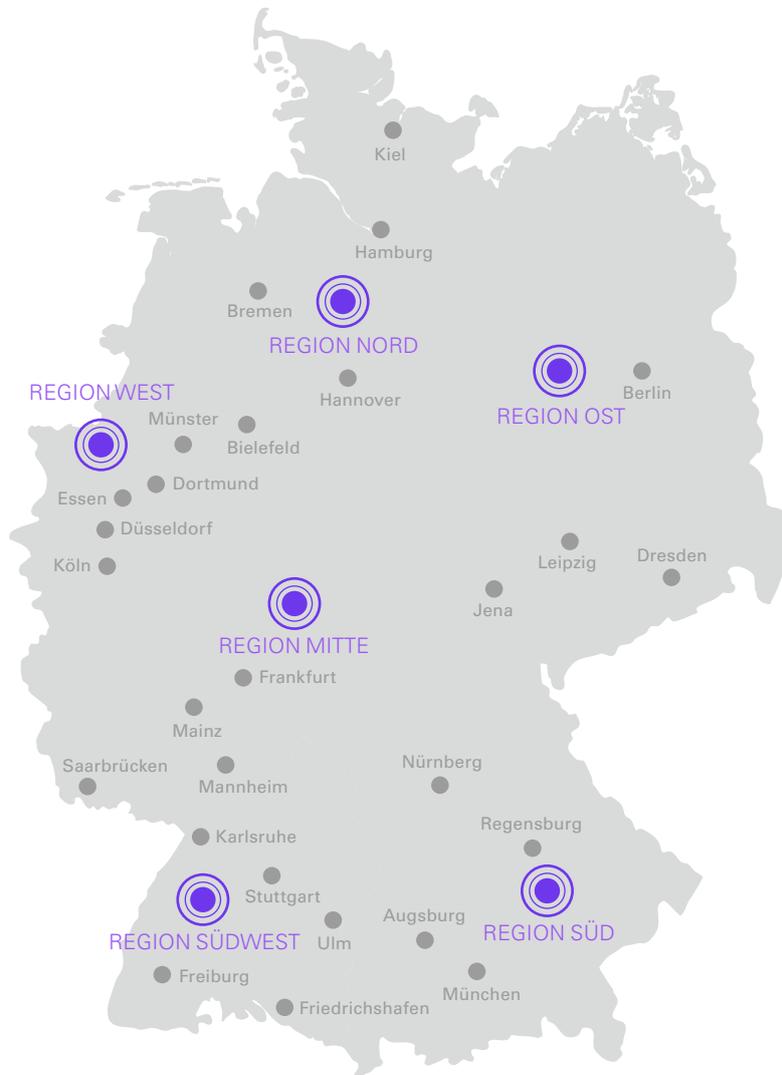


Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.